



Feuerwehr und Rettungsdienst  
Landeshauptstadt Düsseldorf



Für bessere  
Zusammenarbeit  
Leitfaden für  
Polizeibeamte



<b>Mitarbeiter der Feuerwehr</b>	<b>4 – 7</b>
<b>Funkrufnamen</b>	<b>6</b>
<b>Einsatzgebiete</b>	<b>8</b>
<b>Brand-Einsatzgebiete</b>	<b>8</b>
<b>Selbstschutz: Rauch und Atemgifte</b>	<b>10</b>
<b>Hilfe leisten: Feuerlöscher</b>	<b>12</b>
<b>Technische Hilfe-Einsatz</b>	<b>14</b>
<b>Gefahrstoffe-Einsatz</b>	<b>16</b>
<b>Rettungsdienst-Einsatz</b>	<b>18</b>
<b>Erste Hilfe</b>	<b>20</b>
<b>Besondere Situationen der Amtshilfe</b>	<b>22</b>



# Die Mitarbeiter der Feuerwehr am Einsatzort

**Mitarbeiter von Feuerwehr und Polizei treffen regelmäßig bei Einsätzen – egal ob Brand-, Technische-Hilfe-, Gefahrstoff- oder Rettungsdienst-Einsatz – aufeinander. In solchen Fällen gilt, dass eine Hand in die andere greifen muss. Diese Broschüre wirbt für ein besseres Verständnis untereinander. Sie will einen Beitrag dazu leisten, dass die Zusammenarbeit von Polizei und Feuerwehr zukünftig noch besser läuft – im Interesse aller Beteiligten.**

## Erkennbarkeit der Führungskräfte

Wenn die Polizei zu einem Einsatzort der Feuerwehr kommt, ist es wichtig, dass die Beamten die Führungskräfte oder Einsatzkräfte mit Sonderaufgaben, mit denen sie in Kontakt treten müssen, erkennen. Dazu bietet dieses Kapitel einige Hinweise. Die Führungskräfte der Feuerwehr sind erkennbar an verschieden farbigen Schulterüberwürfen, Westen und Helmkennzeichnungen.

## Gruppenführer

Der Gruppenführer trägt einen roten Schulterüberwurf mit der Aufschrift „Gruppenführer“. Beispiel: Gruppenführer 7/1. Die Ziffer 7 steht für Feuerwache 7. Die Zahl 1 kennzeichnet den Fahrzeugführer des ersten Löschgruppenfahrzeuges. Der Gruppenführer führt ein Löschgruppenfahrzeug und ist bis zum Eintreffen der nächsten Führungsebene (C-Dienst) bei größeren Einsatzlagen der Einsatzleiter.

## C-Dienst

C-Dienste, auch Zugführer genannt, tragen eine weiße Weste mit der Aufschrift „Abschnittsleiter“. Der Schutzhelm ist mit einem umlaufenden roten Ring versehen. Ihre Aufgabe ist das Führen eines Löschzuges oder mehrerer Sonderfahrzeuge, wie zum Beispiel eines Rüstzuges. Bei größeren Einsatzstellen ist der Zugführer Einsatzleiter bis zum Eintreffen der nächsten Führungsebene, die B-Dienst genannt wird. Danach wird er zum Abschnittsleiter, beispielsweise für den Abschnitt Menschenrettung, Brandbekämpfung oder Warnen und Messen.



### B-Dienst

Der B-Dienst trägt eine gelbe Weste mit der Aufschrift „Einsatzleiter“. Er ist Verbandsführer und Einsatzleiter mehrerer Löschzüge. Wird die Einsatzstelle aufgrund der Alarm- und Ausrückeordnung oder bei Sonderereignissen zur „A-Dienst-Lage“ erklärt, koordiniert der B-Dienst die Einsatzstelle am Schadensort. Er wechselt dann seine Funktionsweste von „gelb“ auf „weiß“ mit der Rückenbeschriftung „Abschnittsleiter“.



Fotos rechts  
Oben: Löschgruppenfahrzeug  
Mitte: C-Dienst Einsatzleitwagen 1  
Unten: B-Dienst Einsatzleitwagen 1

# Die Mitarbeiter der Feuerwehr am Einsatzort

## A-Dienst

Der A-Dienst ist an der gelben Weste mit der Aufschrift „Einsatzleiter“ zu erkennen. Im Gegensatz zum B-Dienst und den C-Diensten hat der Feuerwehrhelm zwei rote umlaufende Ringe. Er ist Amtsleiter oder Vertreter, analog zum Polizeiführer Phase II. Der A-Dienst ist der Gesamteinsatzleiter bei Großschadenslagen und führt die Einsatzstelle meist aus dem Einsatzleitwagen (siehe Abb. 2) oder von der Leitstelle aus.

## Sonderfunktionen

### Pressesprecher

Der Presssprecher ist mit einer grünen Weste mit der Aufschrift „Presse“ ausgestattet. Er betreut die Medien am Einsatzort und steht beispielsweise in direkter Verbindung mit der Pressestelle der Polizei.

### Organisatorischer Leiter im Rettungsdienst

Der organisatorische Leiter im Rettungsdienst ist mit einer weißen Weste mit der Aufschrift „OrgL“ zu erkennen. Er kommt aus dem C-Dienst-Pool und leitet den Einsatzabschnitt „Rettungsdienst“.





Fotos  
 Oben: A-Dienst Kommandowagen  
 Unten: Einsatzleitwagen

## Funkrufnamen

Die Feuerwehrfahrzeuge tragen Funkrufnamen, die hier aufgelistet werden. Dadurch ist eine Zuordnung zum Beispiel für den Einsatzbericht eindeutig.

Die Fahrzeuge der Feuerwehr tragen am Funk den Rufnamen „Florian“. Die Funkrufnamen der Feuerwehrfahrzeuge setzen sich aus dem Namen „Florian“, des Standortes beispielsweise einer Feuerwache oder Rettungswache, des Fahrzeugtyps und einer Durchnummerierung zusammen, wenn mehrere baugleiche Fahrzeugtypen am Standort stehen. Die Funkrufnamen der Berufsfeuerwehrwachen sind von 1 bis 10 durchnummeriert, die der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr tragen die Zahlen 11 bis 20. Für die Funkrufnamen der für die Feuerwehr tätigen Hilfsorganisationen sind die Ziffern 21 bis 24 vorgesehen.

### Beispiel:

Das erste Löschgruppenfahrzeug der Feuer- und Rettungswache 1 Hüttenstraße trägt den Funkrufnamen: „Florian 1-46-1“. Der zweite Rettungswagen der Feuerwache 3 Münsterstraße heißt „Florian 3-83-2“.

### Auswahl häufig eingesetzter Fahrzeuge:

- X – 05 – X ▶ Kommandowagen (siehe A-Dienst)
- X – 06 – X ▶ Einsatzleitwagen 1 (siehe B-Dienst)
- X – 11 – X ▶ Einsatzleitwagen 1 (siehe C-Dienst)
- X – 12 – X ▶ Einsatzleitwagen 2 (siehe A-Dienst)
- X – 72 – X ▶ Kleineinsatzfahrzeug (KEF, siehe technische Hilfe)
- X – 82 – X ▶ Notarzteinsetzfahrzeug (NEF, siehe Rettungsdienst)
- X – 83 – X ▶ Rettungswagen (RTW, siehe Rettungsdienst)
- X – 85 – X ▶ Krankentransportwagen (KTW, siehe Rettungsdienst)
- X – 33 – X ▶ Drehleiter (DLK, siehe Löschzug)
- X – 44 – X ▶ Löschgruppenfahrzeug (LF 16, siehe Gruppenführer)
- X – 46 – X ▶ Löschgruppenfahrzeug (LF 24/HLF, siehe Gruppenführer)

# Einsatzgebiete

In diesem Kapitel sind die Einsatzgebiete dargestellt, bei denen es auf die Zusammenarbeit von Polizei und Feuerwehr ankommt. Zum einen sind Anforderungen dargestellt, die die Feuerwehr an die Polizei hat. Zum anderen gibt es, passend zum jeweiligen Einsatz, Tipps zum richtigen Verhalten und zum Selbstschutz.

## Brandeinsätze

Für eine schnelle Menschenrettung und effektive Brandbekämpfung sind die Anfahrtswege und Aufstellflächen für die anrückenden Lösch- und Rettungskräfte frei zu machen und frei zu halten. Deshalb sollte der „FuStkw“ nicht direkt vor dem Brandobjekt abgestellt werden.

Der Platzbedarf der Einsatzfahrzeuge ist unterschiedlich und nimmt je nach Art und Umfang des Einsatzes zu. Brennt zum Beispiel eine Mülltonne oder ein Auto rückt in der Regel ein Löschfahrzeug aus.

Wird ein Zimmerbrand gemeldet oder löst eine Brandmeldeanlage (BMA) aus, übernimmt im Regelfall ein Löschzug den Einsatz.

Bei größeren Einsätzen, zum Beispiel bei Wohnungsbränden, Lagerhallen, Alarm durch eine Brandmeldeanlage in besonderen Gebäuden wie beispielsweise Krankenhäuser oder Schulen, werden mehrere Löschzüge alarmiert, und der Platzbedarf wird entsprechend größer.

Beim Eintreffen vor der Feuerwehr sollte sichtbarer Rauch, Flammenschein oder gefährdete Menschen, mit genauer Ortsangabe an die Leitstelle der Feuerwehr gemeldet werden. Sind offensichtlich Menschen gefährdet, sollten Sie als Polizeibeamte diese nur evakuieren, soweit Sie sich selbst nicht in Gefahr bringen. Bei Bränden bestehen für Menschen, das gilt für Betroffene und Helfer gleichermaßen, ohne spezielle Schutzausrüstung Gefahren durch thermische Einwirkung, Rauch und Atemgifte.

Treffen die Einsatzkräfte der Polizei nach der Feuerwehr am Einsatzort ein, sollte umgehend mit dem C-Dienst an seinem Fahrzeug „Abschnittsleitung“ Kontakt aufgenommen werden. Dort kann das gemeinsame Vorgehen beim Einsatz abgestimmt werden. Soweit möglich sollten keine anderen Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes angesprochen werden, um den Ablauf des Einsatzes nicht zu stören. Es hat sich bewährt, dass die Polizei nach Absprache mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr eine Absperrung errichtet. So werden Menschen und Autoverkehr vom Brandort fern gehalten.

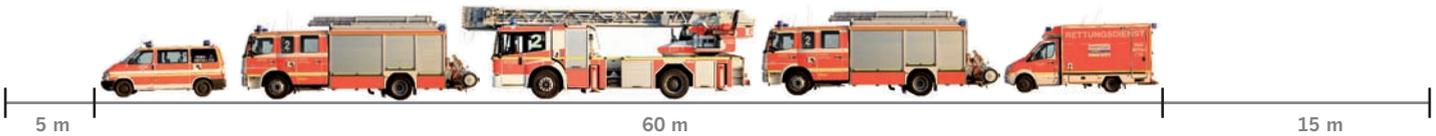


Hier steht das Polizeiauto richtig!  
Es steht weit genug vom Ort des Geschehens weg, damit auch schon aus der Entfernung zu sehen ist, dass dort abgesperrt ist.

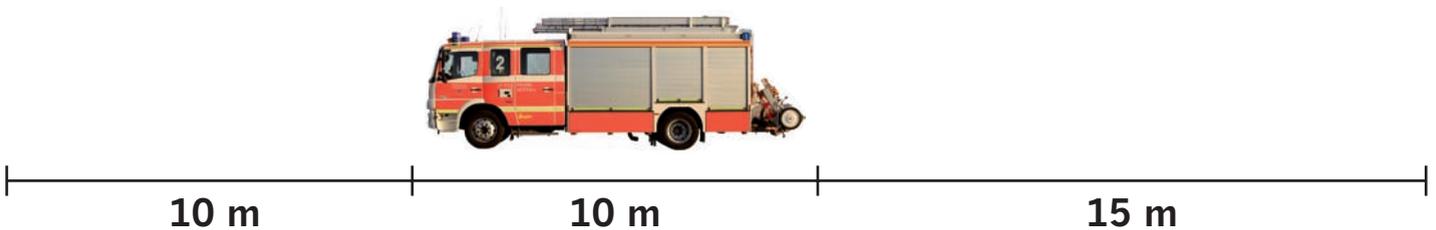


Hier wird der Weg durch das Polizeifahrzeug versperrt.

### Platzbedarf bei größerem Einsatz für einen Löschzug



### Platzbedarf bei kleinerem Einsatz (Mülltonnenbrand etc.) für ein Löschfahrzeug



# Selbstschutz – Rauch und Atemgifte

Gesundheitsgefahren durch Atemgifte werden oft unterschätzt, egal ob sie durch Brandrauch oder andere Gase ausgelöst werden. Risiken können durch einfache Verhaltensregeln deutlich minimiert oder ganz ausgeschlossen werden.

Das Betreten von Räumen oder Gebäuden bei Bränden ist ohne Atemschutz nur bis zur Rauchgrenze möglich – beispielsweise zum Warnen oder Evakuieren von Bewohnern. Das Betreten einer heißen und oder verrauchten Brandwohnung ist lebensgefährlich. Das gleiche gilt auch an Einsatzstellen, wo Gas unkontrolliert ausströmt – etwa bei Erdgas im Keller, Kohlendioxid im Bierlagerkeller oder Propan aus einer Campinggasflasche, um nur einige Einsatzbeispiele zu nennen.

Atemgifte können bei vielen Schadensereignissen auftreten. Zum Beispiel bei Bränden, Gefahrgutunfällen, Verkehrsunfällen, undichten Gasflaschen und bei Unfällen mit Arbeitsstoffen, um nur einige zu nennen. Sie wirken auf Blut, Nerven und Zellen, haben eine Reiz- und Ätzwirkung und wirken erstikend. Atemgifte können unsichtbar und geruchlos sein, sind leichter oder schwerer als Luft. Die schweren Atemgifte verhalten sich in ihrer Ausbreitung wie Flüssigkeiten, „fließen“ also auch in Senken und tiefer gelegenen Räumen.

## **Brandfluchthauben**

Achtung: Die mitgeführten Brandfluchthauben in den roten Boxen auf den „FuStkw“ sind ausschließlich für eine Evakuierung gedacht und zugelassen. Die Atemschutzmasken der Hundertschaften und vom „SEK“ sind nicht für den Brandeinsatz in geschlossenen Räumen geeignet.

## **Vergiftung durch Atemgifte**

Besteht auch nur der geringste Verdacht, dass Sie Atemgifte eingeatmet haben, sollten Sie sofort die Besatzung eines Rettungswagens (RTW) oder eines Notarzteinsetzungsfahrzeuges (NEF) an der Einsatzstelle ansprechen. Die Latenzzeit vom Einatmen bis zum Erkennen von Symptomen liegt unter Umständen zwischen sieben und 48 Stunden. Starke Gesundheitsschädigungen – unter Umständen mit Todesfolge – sind möglich. Oft bildet sich ein toxisches Lungenödem. Auch nach abgeschlossenen Löscharbeiten sind hohe Schadstoffkonzentrationen in den vom Brand und Brandrauch betroffenen Räumen vorhanden – oft unsichtbar.

**Denken Sie immer daran:  
Rauch und Atemgifte sind lebensgefährlich!**

Die Feuerwehr setzt zur Menschenrettung bei Bränden sogenannte „Fluchthauben“ als Atemschutz vor giftigen Gasen ein. Diese schützen den Träger (Bewohner, Mitarbeiter oder auch in Not geratene Polizisten) während der Rettung (Flucht) vom Brandort oder aus den verrauchten Räumen sicher vor einer Rauchgasvergiftung. Das besondere Merkmal dieser Filtermaske ist der Schutz vor dem todbringenden Kohlenmonoxid.

### **Brandrauch**

Brandrauch breitet sich viel schneller aus als das Feuer. Wenn beispielsweise 100 Gramm Schaumstoff von Matratzen, Polstermöbeln oder Teppichrücken abbrennen, entstehen bis zu 250.000 Liter hochgiftigen Brandrauch.

Nach dem Eintreffen der Feuerwehr ist eine schnelle Menschenrettung das angestrebte Ziel. Die Einsatztrupps eilen deshalb unter Atemschutz zu den Wohnungen – zum Beispiel über den Treppenraum – und stülpen den gefährdeten Menschen eine Brandfluchthaube über. Die Haube lässt sich schnell und einfach anlegen, ohne vorherige Einstellungen erforderlich zu machen. Sie dichtet am Hals ab, Brandrauch dringt nicht ein. Die Maske ist aus schwer entflammbarem und chemikalienbeständigem Material hergestellt und wird stets nur einmal verwendet.



**Menschenrettung/Evakuierung mit Brandfluchthauben durch die Feuerwehr.**

Die Polizei ist oft als Ersthelfer am Einsatzort. Kleinere Brände wie ein Motorraumbrand, ein Reifenbrand, brennendes Papier, eine Mülltonne oder eine brennende Grasfläche, um nur einige Beispiele zu nennen, können mit einem geeigneten Feuerlöscher schnell bekämpft werden. Ein größerer Schaden kann dadurch verhindert werden.

Entstehungsbrände können auch durch den schnellen Einsatz von Feuerlöschern bekämpft werden. Bei deren Einsatz sind allerdings einige Grundsätze zu beachten. Feuerlöscher dürfen nur für die zugelassenen Brandklassen verwendet werden. Die Brandklasseneinteilung steht in einer Kurzbeschreibung und einem Symbol auf dem Typenschild des Feuerlöschers. Es werden folgende Brandklassen unterschieden:

## **Brandklasse A**

Brände von festen Stoffen, hauptsächlich organischer Natur, etwa Holz, Papier, Stroh, Kohle, Textilien, Kunststoffe, Autoreifen

## **Brandklasse B**

Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen, etwa Benzin, Öle, Fette, Harze, Lacke, Wachse, Teer, Alkohole

## **Brandklasse C**

Brände von Gasen, wie Methan, Propan, Butan, Wasserstoff, Azetylen (Ethin), Erdgas

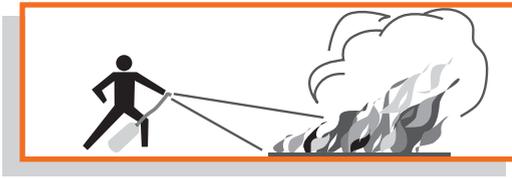
## **Brandklasse D**

Brände von Metallen, zum Beispiel Aluminium, Magnesium, Lithium, Natrium, Kalium und deren Legierungen

## **Brandklasse F**

Brände von Speiseölen/-fetten (pflanzliche oder tierische Öle und Fette) in Frittier- und Fettbackgeräten und anderen Kücheneinrichtungen und -geräten, etwa Speiseöle und Speisefette

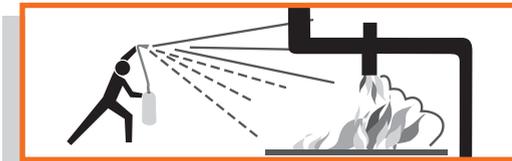




Brände in Windrichtung angreifen.



Flächenbrände von vorne beginnend ablöschen.



Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen.



Wandbrände von unten nach oben löschen.



Ausreichend Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander.



Rückzündung beachten.



Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen.



## Technische-Hilfe-Einsatz

Zur Schadensbeseitigung, Gefahrenabwehr und/oder Rettung von Menschen und Tieren führt die Feuerwehr Tätigkeiten durch, die unter dem Begriff „Technische Hilfeleistungen“, zusammengefasst werden.

Häufig werden der Feuerwehr von Anwohnern vermutlich hilflose Menschen in der Wohnung gemeldet. Das Einsatzstichwort dazu lautet „Person hinter verschlossener Tür“. Im Normalfall, ohne Kenntnisse in welchem Geschoss der oder die Hilflöse ist, rückt dazu ein Kleineinsatzfahrzeug (KEF), ein Drehleiterwagen (DLK) und ein Rettungswagen (RTW) mit jeweils zwei Mann Besatzung aus.

Fordert die Polizei diese Unterstützung an, sind präzise Angaben zur Etage und örtlichen Situation hilfreich. Befindet sich die Wohnung oberhalb der Parterre, rückt dann eine Drehleiter mit aus, die einen entsprechenden Aufstellplatz vor dem Gebäude benötigt. Da im Regelfall die Wohnungen gewaltsam geöffnet werden müssen, sind die Kräfte der Polizei zur Eigentumssicherung während und nach dem Einsatz notwendig.

Eine Zusammenarbeit ist auch bei der Einsatzsituation „Person droht zu springen“, üblich. In diesem Fall wird die Feuerwehr jedoch nur in Amtshilfe für die Polizei tätig und übernimmt den Schutz – „Sicherung der Person“ – durch den Einsatz von zum Beispiel eines Sprungpolsters oder einer Drehleiter. Das gleiche gilt auch für den Einsatz der Höhenrettungsgruppe, die bei dem genannten Stichwort von der Leitstelle der Feuerwehr mit alarmiert wird.

Ein großer Teil technischer Hilfeleistungen entfallen auf Verkehrsunfälle, Betriebsunfälle und Haushaltsunfälle. Auch dabei sollten die Anfahrts- und Aufstellflächen für die anrückenden Einsatzkräfte der Feuerwehr frei gehalten werden. Je nach Einsatzlage entsendet die Feuerwehr mehrere Löschzüge, Sonderfahrzeuge und Rettungsdienstfahrzeuge zum Einsatzort.

Oft ist die Polizei als „Ersthelfer“ vor Ort und muss Erste Hilfe an den Unfallopfern leisten. Auch wenn keine speziellen rettungsdienstlichen Kenntnisse vorhanden sind, ist eine Erstversorgung und Betreuung von meist unter Schock stehenden Menschen wichtig. Siehe hierzu auch Kapitel 5.

Weiterhin ist eine Erkundung und Übermittlung über die Anzahl und Lage der Verletzten (etwa: im Auto eingeklemmt) sowie die Situation vor Ort (zum Beispiel brennender Pkw, auslaufende Betriebsmittel) von Bedeutung. Dies ist ein wichtiger Parameter für die Zahl der Kräfte, die durch die Leitstelle der Feuerwehr alarmiert werden. Bei einem Löschzugeinsatz sollte eine Verbindungsaufnahme mit dem C-Dienstfahrzeug zur Absprache des Einsatzes erfolgen. Die Polizei ist für eine sofortige Verkehrsabsicherung zuständig.

**Oft ist die Polizei als „Ersthelfer“ vor Ort und muss Erste Hilfe an den Unfallopfern leisten.**

„Ölspuren“ werden durch die Feuerwehr im Rahmen der Gefahrenabwehr abgestreut. Eine Verbindungsaufnahme mit dem Fahrzeugführer des Kleinsatzeinsatzfahrzeuges ist zur Absprache der Verkehrsabsicherung und Freigabe der Straße notwendig.

Bei Gasausströmungen ist vor dem Eintreffen der Feuerwehr ein Sicherheitsabstand von 100 Metern einzuhalten, da in diesem Fall akute Explosionsgefahr bestehen kann. Nach dem Eintreffen der Feuerwehr kann dieser nach Absprache mit dem C-Dienst verändert werden. Zufahrtswege für anrückende Rettungskräfte sind frei zu halten und für mindestens einen Löschzug zu berücksichtigen.

Beim Eintreffen vor der Feuerwehr darf durch die Polizeibeamten kein Licht und keine Klingel am Gebäude betätigt werden. Elektrische Geräte wie Handy, Funk, Taschenlampen müssen abgelegt werden. Die Polizisten sollten auf rauchende Passanten achten und generell alle Menschen, die sie dort wahrnehmen, aus der Gefahrenzone evakuieren.

Beim Eintreffen nach der Feuerwehr sollte eine zügige Verbindung zum C-Dienstfahrzeug zur Absprache der Aktionen erfolgen.

## Checkliste

### **Einsatz Mensch in verschlossener Wohnung**

- Stellplatz für Feuerwehrfahrzeug freihalten
- Rückmeldung welche Etage, Verletzungen

### **Einsatz Mensch droht zu springen**

- reine Polizeilage
- Amtshilfe durch Feuerwehr

### **Einsatz Unfall**

- Verkehrsabsicherung
- Stellplatz für Rettungsfahrzeuge freihalten
- Erste Hilfe leisten
- Rückmeldung über die Anzahl der Verletzten und die Lage geben wie etwa eingeklemmter Mensch, Fahrzeugbrand, auslaufende Stoffe
- Absprachen treffen, etwa über die Freigabe der Straße

### **Einsatz Gasausströmung**

- Achtung: Explosionsgefahr
- Fahrzeuge nicht direkt am Einsatzort abstellen
- 100 Meter Absperrung
- Zufahrtsweg für Rettungskräfte freihalten
- Stellplatz für mindestens einen Löschzug einplanen
- nicht klingeln, kein Licht einschalten, keine elektrischen Geräte verwenden (Handy, Taschenlampen, Funkgeräte), nicht rauchen
- Menschen evakuieren

# Feuerwehreinsätze – Gefahrstoffe

Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern treten in vielen Arbeits- und Lebenssituationen auf. Beispielsweise in Betrieben, im Haushalt, in Schulen und Lehranstalten. Aber auch auf den verschiedenen Transportwegen wie im Straßenverkehr, im Bahnverkehr, in der Luftfracht sowie in der Binnen- und Seeschifffahrt sowie auf Wasserstraßen.

Brand- und Explosionsgefahren können zum Beispiel auch bei Kraftstofftransporten entstehen. Unsichtbare und geruchlose Atemgifte sind unter anderen Kohlendioxid und Kohlenmonoxid, die beide bei der Verbrennung entstehen. Bei Säuren und Laugen bestehen immer Verätzungs- und Vergiftungsgefahren, die teilweise auch im Privathaushalt zu finden sind. Gefahren durch Strahlung können bei Unfällen mit radioaktiven Gefahrstoffen vorliegen. Strahlende pharmazeutische Produkte, Prüfstrahler, radioaktive Quellen für den Unterricht und Ähnliches werden täglich mit Kleinlieferwagen transportiert. Aber auch bei Unfällen im Schwerlasttransport mit Großquellen oder mit Atommüll im Castorbehälter bestehen die Gefahren der äußeren Verstrahlung oder Verunreinigung und Aufnahme im Körper.

Hilfe **vor dem Eintreffen der Feuerwehr** ist für Polizisten ohne entsprechende spezielle Schutzkleidung und Schutzgeräte nur sehr eingeschränkt möglich. Alle Menschen sollten durch die Polizeibeamten unter Berücksichtigung des Eigenschutzes aus der Gefahrenzone, einem Radius von rund 100 Meter um das Schadensobjekt, evakuiert werden. Sie sollten Aufklärungsergebnisse zum Gefahrstoff und der Gefahrennummer schnellstmöglich an die Leitstelle der Feuerwehr melden. Analog sollten Sie die Art und der Umfang des Unfalls sowie die Anzahl der Betroffenen melden.

**Nach dem Eintreffen der Feuerwehr** am Einsatzort sollte die Polizei zunächst Kontakt mit dem C-Dienst der Feuerwehr am C-Dienst-Fahrzeug aufnehmen. Wichtig ist auch, dass eine äußere Absperrung errichtet wird. Das bedeutet, dass Sie generell außerhalb des 100-Meter-Radius' agieren. Die innere Absperrung in der Gefahrenzone beträgt zunächst 50 Meter Radius um die Schadensstelle und ist Aufgabe der Feuerwehr. Achtung: Zu Ihrem Selbstschutz sollten Sie unbedingt darauf achten, dass Sie sich außerhalb des 100-Meter-Radius bewegen, da sonst akute Gesundheits- und Kontaminationsgefahr besteht.

Als einfache Handhabungsregel wird bei Gefahrstoffunfällen die GAMS-Regel angewendet. Sie ist eine „Eselsbrücke“ für die zuerst eingetroffenen Rettungskräfte, damit diese keine wichtigen Vorkehrungen im Gefahrguteinsatz vergessen.

#### GAMS-Regel

**G** = Gefahr erkennen

**A** = Absperren

**M** = Menschen retten

**S** = Spezialkräfte alarmieren

#### Piktogramme

Die verschiedenen Piktogramme stehen für die Hauptgefahr einer Gefahrgutklasse.

#### Gefahrklasseneinteilung

1 explosive Stoffe

2 Gase

3 entzündbare flüssige Stoffe

4 entzündbare feste Stoffe

5 entzündend wirkende Stoffe

6 giftige Stoffe

6.2 Biogefahren

7 radioaktive Stoffe

8 ätzende Stoffe

9 verschieden gefährliche Stoffe

1 explosive Stoffe



2 Gase



3 entzündbare flüssige Stoffe



4 entzündbare feste Stoffe



5 entzündend wirkende Stoffe



6 giftige Stoffe



6 giftige Stoffe



7 radioaktive Stoffe



8 ätzende Stoffe



9 verschieden gefährliche Stoffe



# Feuerwehreinsätze – Rettungsdiensteinsatz

Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist Träger des Rettungsdienstes, die Organisation und Durchführung wurde der Feuerwehr übertragen. Der Rettungsdienst deckt den Transport von Nichtnotfallpatienten und die Versorgung und den Transport von Notfallpatienten ab.

Mittels Einsatz von Krankentransportwagen (KTW) transportieren die Hilfsorganisationen im Tagesdienst den Transport von betreuungspflichtigen Nichtnotfallpatienten.

Per Rettungswagen (RTW) erfolgt die Behandlung und der Transport von Notfallpatienten im 24-Stundendienst gemeinsam durch Feuerwehr und Hilfsorganisationen.

Notarzteinsetzungsfahrzeuge (NEF) dienen als Notarztzubringer. Sie sind im 24-Stundendienst mit je einem Notarzt und einem Rettungsassistenten der Feuerwehr im Einsatz.



### **Wichtiger Hinweis an die Polizeikräfte zur Einsatzsituation:**

Das Rettungsdienstpersonal unterliegt generell einer strafrechtlich relevanten Schweigepflicht, auch wenn es sich um Feuerwehrbeamte handelt.

Die Entbindung von der Schweigepflicht ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Einverständniserklärung durch den Patienten,
- durch den am Einsatzort anwesenden Notarzt,
- bei Kindern unter 14 Jahren durch die Erziehungsberechtigten,
- wenn der Patient mutmaßlich seine Einwilligung geben würde (Ersatzvornahme),
- und zur Abwendung von akuten Gefahren für Leib und Leben Dritter.

### **Die Sicherung vom Patienteneigentum ist Aufgabe der Polizei.**

Wenn eine leblose Person aufgefunden wird, kommt der Notarzt oder der Polizeiarzt zur Todesfeststellung zur Einsatzstelle.

Der Transport von Leichen durch den Rettungsdienst ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. Ist die Polizei dabei nicht anwesend, hinterlegt die Rettungsfahrzeugbesatzung Personalien, Aufnahmeort, Uhrzeit und den Funkrufnamen des Rettungsfahrzeuges beim Personal in der Gerichtsmedizin.

### **Transport nach PsychKG**

Bei Transporten nach PsychKG hat die Besatzung des Rettungsdienstfahrzeuges keine Vollzugsgewalt, sondern ist nur für die medizinische Versorgung und den Transport zuständig.

Verweigert ein Patient die Mitfahrt zum Krankenhaus und die Rettungsdienstmitarbeiter erachten einen Transport in ein Krankenhaus nach eingehender Untersuchung für notwendig, wird die Polizei gemäß § 35-Gewahrsam, PolG NRW zur Einsatzstelle nachgefordert. Auch wenn ein Notarzt an der Einsatzstelle ist, kann der Patient gegen seinen Willen nur mit Vollzugshilfe durch die Polizei transportiert werden.

# Erste Hilfe



Auf den Rücken legen



Beine anwinkeln



Auf die Seite drehen



Kopf überstrecken



Stabile Seitenlage

## Erste Hilfe

Jeder ist zur Ersten Hilfe verpflichtet – insbesondere Menschen mit Garantenstellung.

Bei Verletzten und Hilflösen ist der Eigenschutz zu beachten. Direkter Hautkontakt mit Körperflüssigkeiten wie Blut, Urin und Erbrochenem ist durch das Tragen von Einmalhandschuhen zu vermeiden; Lederhandschuhe bieten keinen sicheren Schutz vor Infektionen.

Blutungen und Wunden sollten steril abgedeckt und die Betroffenen betreut werden. Nach dem Einsatz müssen die Hände desinfiziert und dann erst gewaschen werden. Gebrauchtes Material wie beispielsweise eine Beatmungsmaske ist zu desinfizieren. Informationen zur Desinfektion können über die Leitstelle der Feuerwehr erfragt werden.

Bei der Anforderung von Rettungsdienstfahrzeugen sind die Art und der Umfang der Verletzungen/Erkrankungen, Anzahl und Zustand der Personen für die Leitstelle der Feuerwehr von hoher Bedeutung.

# Wiederbelebung

## **Ansprechen des Patienten**

Überprüfen einer Reaktion auf laute Ansprache und Anfassen.

# 1



# 2

## **Überstrecken des Kopfes**

Zum Freimachen der Atemwege und Kontrolle der Atmung

- hören eines Ausatemstroms
- sehen und fühlen von Brustkorb-bewegungen.



# 3



## **Herz-Druck-Massage**

Hände auf der Mitte des Brustkorbs senkrecht mit gestreckten Armen etwa vier bis sechs Zentimeter tief 30-mal hintereinander (etwa 100-mal in der Minute) eindrücken.

# 4

## **Beatmung**

Nach den 30 Herzdruckmassagen erfolgen zwei Beatmungen von Mund zu Mund oder Mund zu Nase.



# Besondere Situationen und Möglichkeiten der Amtshilfe

## Besondere Situationen und Möglichkeiten der Amtshilfe

Bei geplanten oder spontanen Lagen mit größeren Ausmaßen wie Demonstrationen, SEK-Zugriffen, Großveranstaltungen und Staatsbesuchen, um nur einige Beispiele zu nennen, entsendet die Feuerwehr einen Verbindungsbeamten zur Leitstelle der Polizei oder zum Einsatzort.

Die Polizei kann die Feuerwehr bei folgenden Beispielen im Rahmen der Amtshilfe anfordern:

- Ausleuchten von Einsatzstellen
- Drehleitereinsatz für eine Unfallaufnahme und Beweissicherung mit Fotokameras
- Unterstützung einer Polizeilage mit Feuerwehrgeräten zur Lösung und Bewältigung der Polizeiaufgabe.

Bei Amoklagen in größeren Gebäudekomplexen (Banken, Schulen, Sporteinrichtungen, etc.) sind unter Umständen Geschosspläne vorhanden und können durch den C-Dienst direkt vor Ort zugänglich gemacht werden. Die Leitstelle der Feuerwehr kann dazu befragt werden, eine Übersicht der im Stadtgebiet vorhandenen Objektpläne liegt dort vor.

## Möglichkeiten der Verpflegung von

Polizeieinsatzkräften bei größeren Polizeilagen können über die Leitstelle erfragt werden. Zuvor ist eine Kostenklärung unbedingt notwendig.

## Informationen zur Desinfektion

und technische Möglichkeiten der Desinfektion von Fahrzeuginnenräumen und Kleidung können über die Leitstelle der Feuerwehr erfragt werden.





**Herausgegeben von der**

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

**Verantwortlich**

Peter Albers

**Redaktion**

Heinz Engels und Volker Paulat

**Fotos**

Bildstelle Feuerwehr und Hans Jochen Hermes

**Text**

Thorsten Fuchs

**Gestaltung**

Adrienne Röhl

Ansprechpartner bei Rückfragen können per E-Mail an  
thorsten.fuchs@duesseldorf.de gerichtet werden.

[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)

1/10 5.